

# Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2020-1345 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 10.07.2020 Einreicher: Bürgermeisterin	
<b>Stellungnahme der Gemeinde Bobitz - zum naturnahen Ausbau des Metelsdorfer Grabens</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	29.07.2020	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	18.08.2020	Gemeindevertretung Bobitz

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bobitz stimmt dem naturnahen Ausbau des Metelsdorfer Grabens im erweiterten Plangebiet zu.

Eine Vereinbarung mit dem Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben Küste“ zur Durchführung der Maßnahme soll erarbeitet und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

## Sachverhalt:

Der Metelsdorfer Graben bildet mit Wasserkörper KGNW-1700 ein nach WRRL berichtspflichtiges Gewässer, für welches zahlreiche Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit sowie zur Verbesserung der Habitatstruktur ausgewiesen sind.

Im Rahmen des o.g. Vorhabens werden nun weitere der ausgewiesenen Maßnahmen planerisch und baulich umgesetzt. Im Gewässer befinden sich 12 einfache Sohlabstürze (M01, M03, M04, M06, M09-M16) in Betonquaderbauweise. Diese sind zurückzubauen und ggf. durch einfache Sohlgleiten zu ersetzen. Bei Scharfstorf ist der Ersatzneubau eines Wegedurchlasses (M07) geplant. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen soll die ökologische Durchgängigkeit im Metelsdorfer Graben wieder hergestellt und ein Aufwandern aquatischer Arten ermöglicht werden.

## Finanzielle Auswirkungen:

Lt. Finanzierungsplan lt. Kostenschätzung

<b>Gesamtausgaben brutto</b>	<b>713.405,00</b>
<b>90 % -Förderung nach WasserFöRL - Fließgewässer</b>	<b>642.064,50</b>
<b>verbleibender Eigenanteil (brutto)</b>	<b>71.340,50</b>

## Anlage/n:

Erläuterungsbericht, Übersichtskarte, Übersichtslageplan, Lageplan Neutrassierung, Kostenschätzung

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

### Beschlüsse:

**29.07.2020**

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz**

**SI/09/BauA-94**

**Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz**

**Herr Brüsewitz** (WBV) und **Frau Rösner** (Ing. Büro) stellen das Projekt vor, hier ist eine Förderung von 90 Prozent möglich. Die Grobkosten belaufen sich auf ca. 490 TEuro, die Baunebenkosten auf ca. 490 TEuro, der Eigenanteil entsteht in einer Höhe von ca. 71 TEuro für die Haushaltsplanung 2021.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Bobitz stimmt dem naturnahen Ausbau des Metelsdorfer Grabens im erweiterten Plangebiet zu.

Eine Vereinbarung mit dem Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben Küste“ zur Durchführung der Maßnahme soll erarbeitet und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**18.08.2020**  
**SI/09/GV09-15**

**Gemeindevertretung Bobitz**  
**Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz**

**Herr Balow** informiert, dass es für die Gemeinde große finanzielle Auswirkungen haben wird, wenn der Ausbau des Metelsdorfer Grabens erfolgt. Das ist aus dem Beschluss nicht ersichtlich. Im Bauausschuss war Herr Brüsewitz anwesend und informierte zum Anteil, den die Gemeinde zahlen muss.

**Herr Höfer** gibt Informationen zum Zustand des Grabens und der Pflicht der Gemeinde.

**Frau Homann-Triebs** informiert, dass sie bereits mehrfach auf die Notwendigkeit der Benennung der finanziellen Auswirkungen hingewiesen hat.

**Frau Homann-Triebs stellt den Antrag, den Beschluss zurückzustellen und die finanziellen Auswirkungen zu klären.**

**Abstimmung über den Antrag:**

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltung: -